

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-09-11

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Ortsbeirat
Gartenstadt/Ostorf
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

01736/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Altlastensituation am Rande des Küchengartens

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, über die Gefährdungssituation des an den nordöstlichen Rand des Küchengartens grenzenden Geländes zu berichten. Insbesondere ist eine eventuelle Gefährdung des Schweriner Sees zu untersuchen.

Begründung

Auf dem ehemals betrieblich genutzten Gelände stehen Gebäudereste, die einsturzgefährdet und asbestbelastet sind. Zudem finden sich Behältnisse mit unbekanntem Inhalt verstreut auf dem Areal.

Im Rahmen der Vorbereitung der Bundesgartenschau wurde am Rande des Geländes eine künstliche Seenlandschaft angelegt, jedoch vor Beginn der Bundesgartenschau wieder zugebaggert. Die Gründe für diese Maßnahme sind dem Ortsbeirat nicht bekannt, möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit vorgefundenen Altlasten.

In einer vom OBR angeregten Begehung wurde die Situation vor geraumer Zeit von einer Mitarbeiterin der Verwaltung auch fotografisch dokumentiert. Infolge dessen erfolgte eine Absperrung des Geländes, um den Zugang insbesondere von spielenden Kindern und deren Gefährdung zu verhindern.

Zudem gab es Gespräche der Stadtverwaltung mit Anwohnern am Rande des Geländes, um eine Zugangsmöglichkeit zum Gelände zu schaffen. Zu vermuten ist, dass in diesem Zusammenhang Sanierungsmaßnahmen ins Auge gefasst wurden. Geschehen ist jedoch nichts, Gründe für diese Entscheidung sind dem Ortsbeirat nicht bekannt.

Es stellt sich somit die Frage, ob über die gegenwärtige Sperrung des Zugangs hinaus Handlungsbedarf besteht, um Gefährdungspotenziale für den Schweriner See und die Anwohner des Geländes auszuschließen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerhard Reichert
Ortsbeiratsvorsitzender